

öffentlich. Am 1. Dezember 1439 ist Rode in Montabaur der Pest erlegen. Kapitel 9 widmet der Verfasser Rodes Schriften und Reden: von den Schriften nennt er die Konstitutionen, die einzige im Druck erschienene Schrift *de bono regimine abbatis*, ein *exercitium noviciorum* und andere; außerdem spricht er einige in der Trierer Handschrift 1733/1178 enthaltenen Sermones, die in Basel und bei Visitationen von einem Abt gehalten sind, ihm zu. Ein Kapitel (10) über Charakter und Lebensertrag Rodes bildet den Schluß der Arbeit. Beigefügt sind vier Textesstücke aus ungedruckten Quellen, darunter der kurze Lebensabriß aus dem Memoirenbuch von Sanct Matthias. Bei der Wiedergabe sind einige Schreib- oder Druckversehen unterlaufen; S. 109, Z. 11, muß es wohl heißen: redditum (nicht redditum), S. 110, Z. 24, postergato (nicht postergatu), S. 111, Z. 8, monachos (nicht monothos), Z. 26 Bernardo (nicht Bernardi) u. ä. Wünschenswert wäre es gewesen, daß die Rodeschen Konstitutionen zum Abdruck hätten kommen können: sie würden nach allem ein besonderes Bild der Reformbewegung vermitteln; aber das hat wohl der Raummangel, bezw. die Kostenfrage verboten. Im übrigen bildet auch so die Schrift einen sehr wertvollen Beitrag zur Geschichte der Benediktiner-Reformbewegung des 15. Jahrhunderts und darüber hinaus zur Kirchengeschichte jener Tage überhaupt, eine schöne Festgabe zu der 1922 stattgehabten Wiedereröffnung der alten Trierer Sanct-Matthias-Abtei. Es ist dem hochw. Herrn Abte Herwegen zu danken, daß er durch Aufnahme in seine „Beiträge“ ihre Drucklegung ermöglicht hat.

Dillingen a. D. Andreas Wigelmair.

31) Die Mission im Lichte philosophischer Betrachtung. Von Univ.-Prof. Dr. A. Dyroff. 8^o (43). Aachen 1922, Xaverius-Verlag.

Der Ordinarius der Philosophie an der Bonner Universität hat mit dieser Schrift dem hochwürdigen Klerus und den gebildeten Laien eine wertreiche Gabe geschenkt, die allen Freunden der Weltweisheit und der Weltkirche sehr empfohlen werden darf. Dyroff weist zunächst die innige Beziehung auf, in welcher der Missionsgedanke mit den transzendentalen Ideen des Ewigwahren, Guten und Schönen steht. Dann entwickelt er, wie der Missionsgedanke die internationalen Güter fördert, die in der Völkergemeinschaft, der Wissenschaft und der Religion sowie auch im Privat-, Person- und Völkerrecht beschlossen liegen. Endlich führt er skizzierend kritisch die philosophische Auffassung des Menschheitsorganismus aus und zeigt lichtvoll, wie segensvoll die Verbreitung christlicher Ideen für Individuum und Gemeinschaft zu wirken berufen ist.

St. Gabriel bei Wien. Dr. phil. Hubert Kießler S. V. D.

32) Schwesternseelsorge. Von A. Ehl, Pfarrer in Usingen, Hessen-Nassau. 8^o (VIII u. 296). Paderborn 1924, Ferd. Schöningh. Brosch. G.M. 3.30; geb. G.M. 5.—.

Die Klage der Ordensschwestern über mangelnde Seelsorge, von der Verfasser im Vorwort und an verschiedenen Stellen im Text seines Buches spricht, ist leider eine nicht zu leugnende Tatsache. Die Schwestern, besonders in den kleineren Niederlassungen auf dem Lande, gehören manchmal tatsächlich zu den verlassensten Seelen, die es gibt. Diese Klagen beweisen, daß noch eine Lücke in unserer pastoraltheologischen Literatur besteht. Es wird deshalb allseits begrüßt werden, daß ein erfahrener Schwesternseelsorger, denn als solchen kennzeichnen den Verfasser alle Seiten dieses Buches, es übernommen hat, ein Handbuch über die Schwesternseelsorge zu schreiben. Dieses Handbuch enthält Lehre und Anleitung; allerdings füllen die praktischen Anwendungen des Beichtvateramtes auf die Schwestern den größten Teil des Buches aus.

In sechs Teilen behandelt Verfasser folgende Gegenstände: 1. Die Grundfragen der Schwesternseelsorge. 2. Die hauptsächlichsten Mittel der

Schwesternseelsorge. 3. Die Seelsorge bestimmter Gattungen von Schwestern. 4. Die seelsorgerliche Behandlung aus dem Ordensstande ausscheidender und ausgeschiedener Schwestern. 5. Die Seelsorge hinsichtlich der Ordensberufe. 6. Die für den Schwesternseelsorger wissenswerten kirchenrechtlichen Bestimmungen.

Das vorliegende Werk zeichnet sich aus, mit großer Befriedigung habe ich dieses festgestellt und möchte es nun auch mit besonderem Nachdruck hervorheben, durch eine vernünftige und auf theologischer Grundlage aufgebaute Ordensasze; ich weise nur hin auf die Ausführungen über das Wesen der christlichen Vollkommenheit im allgemeinen und der besonderen Vollkommenheit des Ordensstandes. Verfasser wird, gemäß seiner Bitte im Vorwort, mir aber auch gestatten, einige kleine Bedenken zu äußern. S. 131 und an verschiedenen anderen Stellen wird das Fragen durch den Beichtvater nach Gegenständen, die sich ausschließlich mit der Seelenleitung befassen, zu sehr urgiert. Der Schwesternbeichtvater darf sich doch nicht als Seelenführer aufdrängen, zumal da die Gewissensrechenschaft beim Beichtvater für die Schwestern eine vollständig freie Sache ist. — Im 5. Teil, Seelsorge hinsichtlich der Ordensberufe, wird der Neigung zum Ordensstande eine zu große und zu wichtige Rolle zugeteilt. Man gewinnt die Auffassung, als ob diese Neigung eine wesentlich notwendige Voraussetzung des Ordensberufes sei. Can. 538 des kirchlichen Gesetzbuches, den Verfasser an dieser Stelle S. 239 zitiert, weiß nichts von einer „echten Neigung“ zum Ordensstande als notwendige Voraussetzung, bezw. wesentliches Merkmal des Ordensberufes. Die neueren kirchlichen Entscheidungen über das Wesen des Priesterberufes gelten, *proportione servata*, doch auch für den Ordensberuf. Der Hinweis auf die entsprechende neuzeitliche Literatur in der Berufsfage fehlt vollständig. Diese Frage wurde in letzter Zeit übersichtlich und gründlich behandelt von Dr Stodums (Vonn) in der Zeitschrift „Theologie und Glaube“ (Jahrg. 1922, 4. Heft): „Der theologische Beruf nach den neuesten kirchlichen Bestimmungen.“ — Der Sündenkatalog (Sünden gegen das Gelübde der Armut, S. 277 ff.) enthält vielleicht manches, was nicht sicher gegen das Gelübde der Armut, sondern nur Uebertretung einer einfachen Bestimmung der Konstitutionen ist, mithin an sich noch keine Sünde. In den kirchenrechtlichen Bestimmungen des Kodex über die Verpflichtungen des Gelübdes der Armut befinden sich diese nebensächlichen Bestimmungen nicht.

Diese wenigen und kleinen Bemerkungen sollen der Vortrefflichkeit und Nützlichkeit des Buches keinen Abbruch tun. Bei der Neuauflage möchte Verfasser sie in etwa berücksichtigen. Denn weiteste Verbreitung verdient dieses Buch und ich wünsche sie ihm. Jeder Schwesternbeichtvater sollte die „Schwesternseelsorge“ von Ehl besitzen und studieren.

Hünfeld.

P. Dr Jos. Jansen O. M. I.

33) **Praktischer Brevierkommentar.** Von Dr theol. Karl Kastner, Religions- und Oberlehrer in Breslau. Gr. 8°. Zwei Bände (336 u. 422). Breslau 1923 und 1924, Franz Görlich. GM. 14.—

Ein Buch wie das vorliegende war tatsächlich ein Bedürfnis. Alltätlich stoßen dem Brevierbeter Schwierigkeiten dieser oder jener Art bei der Persolution des Offiziums auf, für die er eine Lösung ohne langes Nachschlagen sucht. Kastner bemüht sich um möglichst reiflose Aufschlüsse — für alle Stücke des Offiziums werden erklärende Notizen bereitgehalten. Wenn im ersten Band die Psalmen vielleicht etwas dürftig bedacht erscheinen, sei daran erinnert, daß wir gerade in der letzten Zeit eine Reihe von guten Psalmenerklärungen vorgelegt erhielten: ich nenne Landersdorfer, Müller, Stephan. Die angeführten Vokabeln werden naturgemäß nicht alle Benützer des Werkes zufriedenstellen; aber im ganzen dürfte doch die Auswahl richtig getroffen sein. Dankenswert sind die Inhaltsangaben für die Lektionen, zumal des zweiten und des dritten Nocturns, sowie die Nachweise der Quellen